

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 1692
Bezeichnung: SP551 Weiß glasiert

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: SP551 Weiß glasiert

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.
Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1692 - SP551 Weiß glasiert		Durchsicht Nr.1 vom 16/04/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 16/04/2024 Seite Nr. 2 / 9 DE												
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>														
P280 P261 P333+P313 P337+P313 P264 P362+P364 Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nach Gebrauch . . . gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.														
Enthält: Saccharosebenzoat														
2.3. Sonstige Gefahren Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%. Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von $\geq$ 0,1% aufweisen.														
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen														
3.2. Gemische Enthält: <table> <tr> <th>Kennzeichnung</th><th>x = Konz. %</th><th>Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)</th></tr> <tr> <td> Aliphatisches Urethanacrylat INDEX CE CAS </td><td>70 $\leq$ x < 74</td><td>Aquatic Chronic 3 H412</td></tr> <tr> <td> PEG-200 Dimethacrylat INDEX CE CAS 25852-47-5 </td><td>15 $\leq$ x < 16,5</td><td>Skin Irrit. 2 H315</td></tr> <tr> <td> Saccharosebenzoat INDEX CE CAS 12738-64-6 </td><td>15 $\leq$ x < 16,5</td><td>Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317</td></tr> </table> Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.			Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)	Aliphatisches Urethanacrylat INDEX CE CAS	70 $\leq$ x < 74	Aquatic Chronic 3 H412	PEG-200 Dimethacrylat INDEX CE CAS 25852-47-5	15 $\leq$ x < 16,5	Skin Irrit. 2 H315	Saccharosebenzoat INDEX CE CAS 12738-64-6	15 $\leq$ x < 16,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)												
Aliphatisches Urethanacrylat INDEX CE CAS	70 $\leq$ x < 74	Aquatic Chronic 3 H412												
PEG-200 Dimethacrylat INDEX CE CAS 25852-47-5	15 $\leq$ x < 16,5	Skin Irrit. 2 H315												
Saccharosebenzoat INDEX CE CAS 12738-64-6	15 $\leq$ x < 16,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317												
ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen														
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise: Bei Unfällen oder Unwohlsein sofort einen Arzt aufsuchen (evtl. Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt beachten). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Bei Einatmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Reizungen einen Arzt konsultieren. Bei Kontakt mit den Augen: Sofort 10 bis 15 Minuten lang bei geöffneten Lidern mit reichlich fließendem Wasser spülen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken: Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich trinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.														
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Angaben nicht vorhanden.														
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Angaben nicht vorhanden.														
ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung														
5.1. Löschmittel Geeignete Löschmittel: Wasserspray Wasserstrahl														
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14														

REF 1692 - SP551 Weiß glasiert

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Trockenes chemisches Pulver

Ungeeignete Löschmittel:
Niemand Bestimmtes

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Angaben nicht vorhanden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: Feuerlöschmaßnahmen in Bezug auf die Umgebung treffen
Besondere Schutzausrüstung für das Personal bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.
Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschl. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.
Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit den Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Vor extremen Temperaturen schützen. Vermeide direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben nicht vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönlicher Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.
Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.
HANDSCHUTZ

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1692 - SP551 Weiß glasiert		Durchsicht Nr.1 vom 16/04/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 16/04/2024 Seite Nr. 4 / 9 DE																																																												
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >>																																																														
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen. Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität. Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt. HAUTSCHUTZ Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschuttschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen. AUGENSCHUTZ Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321). ATEMSCHUTZ Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387). Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend. NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG. Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden. Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.																																																														
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften																																																														
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften <table> <tr> <th>Eigenschaften</th><th>Wert</th><th>Angaben</th></tr> <tr> <td>Physikalischer Zustand</td><td>Flüssigkeit</td><td></td></tr> <tr> <td>Farbe</td><td>kastanienbraun</td><td></td></tr> <tr> <td>Geruch</td><td>charakteristisch</td><td></td></tr> <tr> <td>Schmelzpunkt / Gefrierpunkt</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Siedebeginn</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Entzündbarkeit</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Untere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Obere Explosionsgrenze</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Flammpunkt</td><td>> 60 °C</td><td></td></tr> <tr> <td>Selbstentzündungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Zersetzungstemperatur</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>pH-Wert</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Kinematische Viskosität</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Löslichkeit</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dampfdruck</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Dichte und/oder relative Dichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Relative Dampfdichte</td><td>nicht verfügbar</td><td></td></tr> <tr> <td>Partikeleigenschaften</td><td>nicht anwendbar</td><td></td></tr> </table>			Eigenschaften	Wert	Angaben	Physikalischer Zustand	Flüssigkeit		Farbe	kastanienbraun		Geruch	charakteristisch		Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar		Siedebeginn	nicht verfügbar		Entzündbarkeit	nicht verfügbar		Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar		Flammpunkt	> 60 °C		Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar		Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar		pH-Wert	nicht verfügbar		Kinematische Viskosität	nicht verfügbar		Löslichkeit	nicht verfügbar		Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar		Dampfdruck	nicht verfügbar		Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar		Relative Dampfdichte	nicht verfügbar		Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	
Eigenschaften	Wert	Angaben																																																												
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit																																																													
Farbe	kastanienbraun																																																													
Geruch	charakteristisch																																																													
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar																																																													
Siedebeginn	nicht verfügbar																																																													
Entzündbarkeit	nicht verfügbar																																																													
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar																																																													
Flammpunkt	> 60 °C																																																													
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar																																																													
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar																																																													
pH-Wert	nicht verfügbar																																																													
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar																																																													
Löslichkeit	nicht verfügbar																																																													
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar																																																													
Dampfdruck	nicht verfügbar																																																													
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar																																																													
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar																																																													
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar																																																													
9.2. Sonstige Angaben 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Angaben nicht vorhanden. 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen Angaben nicht vorhanden.																																																														
ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität																																																														
10.1. Reaktivität Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.																																																														
10.2. Chemische Stabilität																																																														
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14																																																														

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatz- und Lagerbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen abzusehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besondere. Die übliche Vorsicht bei chemischen Produkten ist allerdings zu wahren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REF 1692 - SP551 Weiß glasiert

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELGORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELGORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Angaben nicht vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 1692 - SP551 Weiß glasiert		Durchsicht Nr.1 vom 16/04/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 16/04/2024 Seite Nr. 7 / 9	DE
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport			
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren			
nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht anwendbar			
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Angaben nicht zutreffend.			
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften			
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine			
Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006 Produkt Punkt3			
Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe nicht anwendbar			
Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH) Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.			
Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH) Keine			
Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012: Keine			
Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine			
Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe: Keine			
Vorsorgeuntersuchungen Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..			
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14			

REF 1692 - SP551 Weiß glasiert

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESI-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)

REF 1692 - SP551 Weiß glasiert

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.